



STELLUNGNAHME zur Anfrage GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2018/0322 Dez. 4
Können „Strafzinsen“ für städtische Konten verhindert werden?		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.06.2018	18	x	

1. Trifft die Aussage des Bundes der Steuerzahler zu, dass Karlsruhe im Jahr 2017 rund 113.000 Euro an „Strafzinsen“ für hohe Kontenstände gezahlt hat?

Ja, die Aussage trifft zu. Bei sämtlichen Banken, bei denen die Stadt Karlsruhe ein Bankkonto hat, werden mittlerweile Verwarentgelte verlangt. Die Banken geben somit den Strafzins der EZB direkt an die gewerblichen Kunden und auch an die Stadt Karlsruhe weiter.

2. Was macht Stuttgart anders, so dass dort keine Strafzinsen anfallen, obwohl die Einnahmen bekanntermaßen sehr hoch sind?

Die Stadt Stuttgart hat grundsätzlich die gleiche Vorgehensweise zur Vermeidung von Strafzinsen wie die Stadt Karlsruhe (Vergleiche hierzu auch 3.).

Hier die Antwort der Stadt Stuttgart:

„Durch eine an die Marktgegebenheiten angepasste Liquiditätssteuerung konnten bislang bei der Landeshauptstadt Stuttgart Einlagenentgeltzahlungen vermieden werden.

Die veränderte Zinslandschaft hat uns gezwungen, sowohl die Liquiditätsplanung als auch die tägliche Gelddisposition und die Geldanlagedauer neu auszurichten.

Zur Vermeidung von Negativzinsen auf dem Geldmarkt werden Kündigungsgelder mit entsprechend langen Kündigungsfristen angelegt. Darüber hinaus müssen in Abhängigkeit bekannter Mittelzuflüsse und unter Berücksichtigung einer individuell vereinbarten Entgeltfreibetragsgrenze auf dem städtischen Zahlungsverkehrskonto vertretbare Lücken bei der Liquiditätsbedarfsabdeckung in Kauf genommen werden.

Die Feinabstimmung bei der Liquiditätssteuerung wurde dadurch zwar aufwändiger, allerdings hat sich diese Vorgehensweise bislang in der Praxis erfolgreich bewährt.“

3. Könnte auch Karlsruhe nach diesem Vorbild seine Zinszahlungen optimieren?

Die Stadt Karlsruhe hat bereits im Laufe des Jahres 2017 Gegenmaßnahmen ergriffen, um ihre Liquiditätsplanung zu optimieren. Insbesondere wurde die Vorgehensweise bei kurzfristigen Geldanlagen für den gesamten Konzern Stadt angepasst. Darüber hinaus wird ständig überprüft, ob weitere Veränderungen als Reaktionen auf die aktuellen Gegebenheiten des Marktes erforderlich sind.

In der Praxis wird von der Stadtkämmerei unter den gegebenen Umständen versucht, die Zeit zwischen größeren Geldeingängen und größeren Auszahlungen zu minimieren. Größere Geldbestände auf den Girokonten werden nach Möglichkeit kurz- oder mittelfristig bei Banken mit kommunaler Einlagensicherung angelegt. Diese Geldanlagen bringen ab einer Anlagedauer von ca. einem Jahr einen leicht positiven Zinssatz. Um kurzfristige Zahlungsspitzen bedienen zu können, werden ggf. auch kurzfristige Kassenkredite aufgenommen. Für diese erhält die Stadt Karlsruhe derzeit einen negativen Zinssatz (Zinsgutschrift). Des Weiteren wird versucht die eingeräumten Freibeträge für die Verwarentgelte bei allen Banken bestmöglich zu nutzen und die Guthaben auf den Girokonten entsprechend kurzfristig zu disponieren.

Insoweit ist in 2018 nicht mehr mit Verwarentgelten in nennenswertem Umfang zu rechnen.

In dieser gesamten Diskussion sollte auch betrachtet werden, dass der Konzern Stadt Karlsruhe insgesamt von der aktuellen Niedrigzinsphase profitiert. Bei den für Investitionen aufgenommenen Darlehen zahlt der Konzern Stadt geringere Schuldzinsen und kann dadurch jährlich einen Betrag in Millionenhöhe an Zinsaufwendungen einsparen.